

Infektionsschutz- und Hygienekonzept des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. (LSB)

COVID-19 (Corona-Virus)

12.05.2020



	Bitte haben Sie Verständnis, dass es aufgrund der Anforderung von max. einer Person auf 20 qm ggf. zu Wartezeiten kommen kann.		Tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer Maske, Schal o. ä.
	Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände gründlich an unseren Desinfektionsmittelpendern an den Eingängen		Begleichen Sie Ihre Rechnungen bitte nach Möglichkeit bargeldlos.
	Bitte halten Sie weiterhin min. 1,5 m Abstand zu unseren Mitarbeitern und anderen Kunden!		Selbstverständlich reinigen und desinfizieren wir regelmäßig sensible und häufig benutzte Bereiche und Oberflächen.
	Beratung und Verkauf nur an Arbeitsplätzen mit Spritzschutz (gelbes X am Boden), dies dient dem Schutz unserer Mitarbeiter UND Kunden.		Unsere Mitarbeiter sind selbstverständlich angehalten, die geforderten Hygienevorschriften einzuhalten und auf deren Umsetzung zu achten.
	Bitte halten Sie die Hust- und Niesetikette gemäß dem Piktogramm ein.	Wir bitten Sie höflichst, uns bei der Umsetzung unseres Hygienekonzepts zu unterstützen. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Schutze Aller.	

Inhaltsverzeichnis

Infektionsschutz- und Hygienekonzept des LSB Niedersachsen zur Corona-Pandemie	3
1. Übergreifendes Hygienekonzept des LSB Niedersachsen.....	3
1.1. Zielgruppen.....	3
1.2. Persönliche Hygiene	4
1.3. Raumhygiene (Büros, Aufenthalts- und Besprechungsräume)	5
1.4. Hygiene im Sanitärbereich	5
2. Spezielle Hygienemaßnahmen der Arbeitsbereiche LSB- Geschäftsstelle, Akademie des Sports, OSP und Lotto- Sportinternat.....	6
2.1. Maßnahmen für die Verwaltungsbereiche des LSB.....	6
2.2. Maßnahmen für die Akademie des Sports	10
Anforderung	10
Ziel der zusätzlichen Hygienemaßnahmen	10
Hygienestrategie	10
Hygieneteam & Hygienebeauftragte.....	11
2.3. Maßnahmen für den Olympiastützpunkt Niedersachsen	12
2.4. Maßnahmen für das Lotto-Sportinternat.....	18

Infektionsschutz- und Hygienekonzept des LSB Niedersachsen zur Corona-Pandemie

§ 36 Infektionsschutzgesetz sowie der Beschluss der Bundesregierung und der Länder vom 15.4.2020 zur Bekämpfung der Corona-Krise schreiben ein Infektionsschutz- und Hygienekonzept für Unternehmen und Organisationen vor. Das nachstehende Konzept hat das Ziel, die Gesundheit der Menschen des LSB, der Akademie des Sports mit den Standorten Hannover und Clausthal-Zellerfeld, des Olympiasstützpunktes (OSP) und des Lotto-Sportinternats zu schützen und Auflagen zu benennen, die die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Betriebseinheiten ermöglichen. Sie beziehen sich auf technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen.

Die übergreifenden Hygieneschutzmaßnahmen orientieren sich an die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 17. April 2020 erstellten „SARS 2 CoV-2 Arbeitsschutzstandards“.¹

Das nachstehende Infektionsschutz- und Hygienekonzept gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Es wird den Entwicklungen entsprechend angepasst und fortgeschrieben. Zu beachten ist die ständig aktualisierte „Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“.²

Zwei klare Grundsätze gelten übergreifend:

- Unabhängig vom betrieblichen Maßnahmenkonzept und den in den speziellen Arbeitsbereichen zu treffenden Maßnahmen, sind in den Fällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung Verpflichtung.
- Personen mit Symptomen, die nach den Bestimmungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) auf eine Erkrankung an COVID-19 hinweisen³, sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände des LSB, der Akademie des Sports, des LottoSportinternats und des OSP und Sportleistungszentrums (SLZ) Hannover aufhalten. Der LSB als Arbeitgeber und der OSP halten sich an das vom RKI empfohlene Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen. Der OSP bindet seinen Kooperationspartner, die Sportmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), zur Abklärung von Verdachtsfällen ein.

1. Übergreifendes Hygienekonzept des LSB Niedersachsen

Das Allgemeine Hygienekonzept des LSB beschreibt zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard) und soll auch für mögliche spätere Pandemien als Grundlage dienen.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im Auftrag des Arbeitgebers in der Abteilung Allgemeine Verwaltung bzw. für die spezifischen Maßnahmen bei der Akademie des Sports sowie dem OSP und dem Internat auf der Grundlage der Ergebnisse von Gefährdungsbeurteilungen. Der LSB berät sich in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat und Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie mit der Betriebsärztin.

1.1. Zielgruppen

Speziell betroffene Zielgruppen sind:

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 17. April 2020 „SARS 2 CoV-2 Arbeitsschutzstandards“: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Zugriff: 27.04.2020

² <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

³ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792body-Text2

- alle hauptberuflich Beschäftigten des LSB
- Gäste des LSB, der Akademie des Sports an den Standorten Hannover und Clausthal-Zellerfeld, des OSP und Sport-Leistungszentrums, des Sportinternats und des Zeltlagers der Sportjugend auf Langeoog. Dazu gehören insbesondere:
 - Gesprächspartner
 - externe Projektmitarbeiter
 - Lieferanten (Küche, Caterer, Post, Sonstige)
 - Handwerker
 - Trainer, Moderatoren, Sportler und Referenten
 - sowie Seminarteilnehmende.
- Mieter im Haus, deren hauptberuflich Beschäftigte, ehrenamtliche Mitarbeiter und Gäste

1.2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall **zu Hause bleiben**, den Vorgesetzten und die Abteilungsleitung informieren, mit einem Arzt Kontakt aufnehmen um eine Diagnose zu erhalten
- Mindestens **1,50 m Abstand** zu Personen halten
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Der Aufzug ist grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken, Ausnahme: Medizinische Notfälle
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden
- Mülleimerhygiene

Gründliche Händehygiene

Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) z. B. nach Husten oder Niesen; beim erstmaligen Betreten der LSB-Einrichtungen / Hörsäle / Sporthallen, vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang.

Händedesinfektion:

Das Desinfizieren der Hände ist nur erforderlich, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
 - Kontakt mit Körperflüssigkeiten erfolgte.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB/Behelfsmasken) werden aktuell nicht vorgeschrieben. Diese sind grundsätzlich von

hauptberuflich Beschäftigten und Gästen bei Bedarf selbst mitzubringen. Weitere Hinweise siehe die Hinweise des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte.⁴

1.3. Raumhygiene (Büros, Aufenthalts- und Besprechungsräume)

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Betrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in Büros, Besprechungs- und Aufenthaltsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden. Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Die beim LSB eingebauten raumluftechnischen Anlagen (Klimaanlagen) sind nutzbar. Es ist sichergestellt, dass die Lüftungsanlage nicht als potentielle Quelle der Virusweiterverbreitung dienen kann.

Reinigung

Der Reinigungsvertrag mit einer externen Firma und die DIN 77400 sind Grundlage zur Reinigung der LSB-Einrichtungen. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Reinigung von Einrichtungen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Materialien hierfür sollten für die mit der Reinigung beauftragten Personen jederzeit verfügbar sein.

Folgende Areale der genutzten Räume werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone
- alle weiteren Griffbereiche.

Die Müllbehälter werden täglich geleert.

1.4. Hygiene im Sanitärbereich

Sanitärräume werden regelmäßig durch eine extern beauftragte Firma gereinigt. Es ist vereinbart, die hygienischen Schutzmaterialien, wie z.B. Flüssigseifenspender häufiger auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Toiletten, Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Türklinken werden jeden Tag mit Desinfektionsmitteln gereinigt. In allen Sanitärbereichen werden Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Es sollten sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, insbesondere bei Urinalen und Waschbecken ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten, ggf. ist zu warten.

⁴ <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

2. Spezielle Hygienemaßnahmen der Arbeitsbereiche LSB-Geschäftsstelle, Akademie des Sports, OSP und Lotto-Sportinternat



2.1. Maßnahmen für die Verwaltungsbereiche des LSB

Arbeitsplatzgestaltung / Homeoffice

In allen Büros sind die Arbeitsplätze so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Arbeitsplätzen der Mitarbeitenden gewährleistet wird, z.B. durch Abtrennungen, Umstellen der Schreibtische etc. Die Möglichkeiten eines Homeoffice sollten genutzt werden.

Küche, Büros und Arbeitsmittel

In den Teeküchen werden Handtücher und Abwaschlappen entfernt. Es sind eigene Reinigungsutensilien mitzubringen.

Die Büroarbeitsflächen, Tastaturen und Telefone sollen mehrfach selbst schonend gereinigt werden. Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Es soll sich nur eine Person in einer Teeküche aufhalten.

Lüftung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungsbereichen sind aufgefordert, regelmäßig zu lüften, sowohl in Büros als auch in Besprechungs- und Pausenräumen. Über die in vielen Büros eingebauten Klimageräte gibt es kein Übertragungsrisiko. Die einzelnen Geräte in den Büros sind als Gesamtanlage nur mit einer Leitung für Kühlflüssigkeit miteinander verbunden. Die Geräte werden in der Regel nur an heißen Tagen eingeschaltet.

Infektionsschutz für Dienstgänge und Dienstfahrten mit Fahrzeugen des LSB-Fuhrparks

Für Dienstgänge und Dienstreisen stehen neben öffentlichen Verkehrsmitteln Fahrräder und Dienstwagen zur Verfügung. Die Möglichkeit, eigene PKW zu nutzen soll geprüft werden. Es sind Utensilien zur Handhygiene und Oberflächendesinfektion vorzusehen, dazu Papiertücher und Müllbeutel.

Bei betrieblich erforderlichen Fahrten ist die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte möglichst zu vermeiden. Innenräume der Firmenfahrzeuge sind durch die Nutzer vor und nach der Dienstreise zu reinigen. Nur in Notfällen ist ein Mitfahrer vorgesehen, dann mit Mundschutz und auf der Rückbank.

Meetings

Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sollten auf das absolute Minimum reduziert und alternativ soweit wie möglich technische Alternativen wie DSGVO-konforme Online-Meeting-Tools zur Verfügung gestellt werden.

Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ein 1,5 bis 2 Meter Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.

Sicherstellung ausreichender Schutzabstände

Bei Treppen, Türen, Aufzügen u.a. werden Hinweisschilder für ausreichenden Abstand angebracht. Aufzügen sollen von nicht mehr als 1 Person genutzt werden. Wo erfahrungs-

gemäß Personenansammlungen entstehen (Zeiterfassung, Materialausgaben, Aufzüge etc.) werden Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert. Auch bei Zusammenarbeit mehrerer Beschäftigter, z.B. in der Poststelle, sollte der Mindestabstand zwischen Beschäftigten von 1,5 m gewährleistet sein. Wo dies technisch oder organisatorisch nicht gewährleistet ist, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen.

Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Durch die Regelung zur Nutzung der Büros in Teams, die im Wechsel Präsenz und Homeoffice vereinbaren können, wird die Belegungsdichte von Arbeitsbereichen während Arbeits- und Pausenzeiten entzerrt.

Egal ob Vertrauensarbeitszeit oder die normal über die Tarifparteien vereinbarte flexible Arbeitszeitregelung gilt, in jedem Fall ist zu Beginn und Ende der Arbeitszeit durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu vermeiden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter (z. B. bei Zeiterfassung, in Toiletten, Küchen, Umkleieräumen, Waschräumen und Duschen etc.) kommt.

Zutritt betriebsfremder Personen zu Verwaltungsbereichen

Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens / Verlassens der Arbeitsstätte / des Betriebsgeländes sind von den hauptberuflich Beschäftigten zu dokumentieren, die für die Organisation dieses Treffens zuständig sind. Betriebsfremde Personen werden zusätzlich über die Maßnahmen informiert, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten. Es gelten die Zutrittsregelungen der Akademie des Sports.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Beschäftigte mit Symptomen nach dem RKI (Fieber, Husten, Kopfschmerzen u.a.) sind aufzufordern, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Die betroffenen Beschäftigten sind aufzufordern, eine ärztliche Abklärung des Verdachts vorzunehmen.

- Wer infiziert ist, informiert in persönlicher Verantwortung unverzüglich seinen Vorgesetzten und die Verwaltung über den positiven Befund, damit der LSB entsprechende Maßnahmen einleiten kann. (Es ist eine Krankmeldung erforderlich)
- Wer direkten Kontakt zu Infizierten hatte oder aus einem Risikogebiet zurück ist, kommt nicht zum Dienst an seinen Arbeitsplatz, informiert unverzüglich seine Vorgesetzten und die Verwaltung und lässt eine evtl. Infektion klären.
- Alle anderen Fälle, wie z.B. indirekte Kontakte sind individuell mit dem Vorgesetzten unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls zu regeln. Die Kontaktkette ist zu hinterfragen und dem oder der Vorgesetzten mitzuteilen.

Psychische Belastungen durch Corona minimieren

Zusätzliche psychische Belastungen, die durch die Corona Krise bedingt entstehen könnten, werden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung durch die direkten Vorgesetzten und Abteilungsleitungen berücksichtigt.

Unterweisung und aktive Kommunikation

Die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen werden innerhalb der LSB-Geschäftsstelle umfassend kommuniziert. Ansprechpartner sind die Führungskräfte im Hause, die für Handlungssicherheit und Orientierung sorgen müssen, indem sie die zentral bereitgestellten Schutzmaßnahmen erklären und Hinweise geben. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA) ist eindringlich hinzuweisen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

Arbeitsmedizinische Vorsorge wird den hauptberuflich Beschäftigten des LSB schon seit einigen Jahren ermöglicht, beziehungsweise angeboten. Beschäftigte können sich individuell von der Betriebsärztin beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen

aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Ängste und psychische Belastungen können ebenfalls thematisiert werden.

Legt ein Beschäftigter eine ärztliche Bescheinigung als Risikopatient vor, werden unter Beteiligung des Betriebsarztes bzw. der Betriebsärztin die erforderlichen Maßnahmen getroffen, die eine weitere Beschäftigung einzelner Risikopatienten möglich macht. Die Betriebsärztin kennt den Arbeitsplatz und schlägt dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen.

Hygienebeauftragte:

1. Geltungsdauer

Nachstehend benannte Hygienebeauftragte werden mit sofortiger Wirkung durch den LandesSportBund Niedersachsen e.V. berufen. Die Ernennung ist vorerst bis zum 31.12.2020 begrenzt.

2. Benannte Personen

Bereich	Benannte Person	Kontakt
Verwaltungsbereiche LSB	Alexandra Rüster	0511/1268-122 aruester@lsb-niedersachsen.de
Abteilung Leistungssport – Internat	Andreas Bohne	0511/1268-353 abohne@lsb-niedersachsen.de
Abteilung Leistungssport - OSP	Dr. Sebastian Buitrago	0511/167474-20 buitrago@osp-niedersachsen.de
Akademie des Sports - Hannover	Jutta Höpken	0511/1268-303 jhoepken@lsb-niedersachsen.de
Akademie des Sport – Clausthal Zellerfeld	Kerstin Hirschhausen	05323/969030 khirschhausen@Akademie.LSB-NDS.de

3. Aufgaben

- a. Erarbeitung der Maßnahmen
Die Ermittlung der geeigneten Maßnahmen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungsleitungen für Leistungssport, Akademie und Allgemeine Verwaltung. Die Hygienebeauftragten sind bei der Ermittlung der Maßnahmen zu beteiligen und sollen/dürfen eigene Maßnahmenvorschläge einbringen.
- b. Koordination der Umsetzung
Für die einzelnen Bereiche sind allgemeine aber zum Teil auch individuelle Maßnahmen zu ergreifen. Die Hygienebeauftragten haben die Aufgabe die Umsetzung diese Maßnahmen zu koordinieren. Sie sollten sich dabei geeignete Kolleginnen und Kollegen zur Hilfe nehmen.
- c. Kontrolle der Umsetzung
Wenn die Hygienebeauftragten umzusetzende Maßnahmen delegieren, sind sie verantwortlich sich der Maßnahmenumsetzung zu vergewissern.
- d. Dokumentation der Umsetzung
Die Hygienebeauftragten müssen den Bearbeitungsstand und die Ergriffenen Maßnahmen dokumentieren.

4. Weisungsbefugnis

Die Hygienebeauftragten können für die Maßnahmenumsetzung geeignete Kolleginnen und Kollegen ansprechen und die Aufgaben entsprechend delegieren. Sollten die

angesprochenen Kolleginnen und Kollegen die Arbeiten nicht verrichten können oder wollen, ist Kontakt mit der zuständigen Abteilungsleitung zu suchen.

5. Entscheidungsbefugnis

Um eine flexible und agile Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen, dürfen die Hygienebeauftragten Entscheidungen im Rahmen der hygienerelevanten Maßnahmen eigenständig treffen. Entscheidungswege sind dabei zu dokumentieren. Entscheidungen, die massive Einschnitte (z.B. Schließung von Räumen, Umbesetzung von Personen etc.) in die Betriebsabläufe haben, sind mit den zuständigen Abteilungsleitungen abzustimmen.

Im Konfliktfall üben die Hygienebeauftragten sowie die diensthabenden Mitarbeitenden der Rezeption in der Akademie bei Nichteinhaltung der Vorschriften das Hausrecht im Auftrag des Vorstands aus.

Anlage:

- Excel-Datei „GBU-Maßnahmenliste“, Gefährdungsbeurteilungen und Maßnahmen zur Umsetzung

2.2. Maßnahmen für die Akademie des Sports

Anforderung

Als Teilbereich des LandesSportBunds Niedersachsen e.V. mit einem spezifischen Auftrag ergeben sich für die Akademie des Sports mit ihren beiden Standorten Hannover und Clausthal-Zellerfeld weitere Anforderungen zum Schutz der Gäste, Mitarbeitenden und Geschäftspartner vor einer Infektion mit dem Coronavirus „Covid-19“. Diese beziehen sich vor allem auf die zur Akademie gehörenden besonderen Funktionsbereiche und die spezifischen Abläufe einer Tagungs- und Bildungsstätte.

Ziel der zusätzlichen Hygienemaßnahmen

Mit der Ergänzung der bestehenden Hygienepläne wird das Ziel verfolgt, eine Infektion der Gäste, der Mitarbeitenden und der Geschäftspartner mit dem Coronavirus „Covid-19“ zu verhindern und so ihre Gesundheit bestmöglich zu schützen. Das ergänzende Hygienemanagement-System gewährleistet den bestmöglichen Hygienestandard in der Akademie des Sports. So schafft es Vertrauen bei allen Stakeholdern und ermöglicht den Seminar- und Tagungsgästen eine sichere Durchführung ihrer (Bildungs-)Veranstaltungen.

Hygienestrategie

Das Prinzip der Hygienestrategie der Akademie des Sports ist, dem Schutz der Gesundheit stets Vorrang einzuräumen. Alle Prozesse und Abläufe in der Akademie werden hinsichtlich der gestiegenen Hygieneanforderungen analysiert und geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Verbreitungsrisikos des Coronavirus „Covid-19“ ergriffen. Die zusätzlichen Maßnahmen (siehe Anlage Akademie) gliedern sich in die folgenden Teilbereiche:

- Grundsätzliches
- Mitarbeitende
- Kommunikation mit dem Gast
- Reservierungsannahme
- Zimmerreinigung
- An- und Abreise
- Küche
- Verpflegung & Catering
- Tagungen & Seminare
- Sportstätten
- Umgang mit Notfällen

Grundlage für die zusätzlichen Maßnahmen sind die Umsetzung der Allgemeinen Regelungen (Kapitel 1) des Arbeitsschutz- und Hygienekonzeptes und der speziellen Vorgaben für die Verwaltungsbereiche des LSB aus diesem Konzept (Kapitel 2.1) sowie die Anwendung des ergänzenden Hygienemoduls für das in der Akademie des Sports eingesetzte Qualitätsmanagementsystems SERQUA®. Die zusätzlichen Maßnahmen fügen sich ein in die bereits in der Akademie angewandten gängigen Hygienestandards für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie für Bildungs- und Sportstätten. Diese ergeben sich aus den Hygienevorschriften für die Küche nach HACCP und der DIN EN ISO 9001:2000.

Hygieneteam & Hygienebeauftragte

Die Überwachung und situationsentsprechende Weiterentwicklung der Hygiene-Standards erfolgt durch ein Hygiene-Team, das für den Standort Hannover aus den Funktionsbereichsleitern der Rezeption, der Küche und des Veranstaltungsservices/ Housekeeping sowie des Teamleiters Service Hannover besteht.

Am Standort Clausthal-Zellerfeld setzt sich das Hygieneteam aus der Hauswirtschaftsleitung, einem Mitarbeitenden der Verwaltung und dem Teamleiter Service Clausthal-Zellerfeld zusammen. Zur Koordination der Arbeit der Hygieneteams wird vom jeweiligen Teamleiter Service in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter ein/e Hygienebeauftragte/r benannt.

Anlage:

- Konkretes Umsetzungskonzept der Akademie

2.3. Maßnahmen für den Olympiastützpunkt Niedersachsen

Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen am OSP Niedersachsen für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 (COVID-19) für die OSP-Büros, OSP-Labore, Trainer-Büros (Stand 05. Mai 2020)

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen verfolgen das Ziel, die Gesundheit der LSB-Beschäftigten (OSP-Mitarbeiter, Trainer) sowie der Sportler und Verbandstrainer im Olympiastützpunkt (OSP) bzw. Sportleistungszentrum (SLZ) bei gleichzeitiger Wiederaufnahme und Vervollständigung der Trainings-, Betreuungs- und Diagnostikaktivitäten in allen OSP-Servicebereichen und in den Trainings- und Funktionsstätten im SLZ zu sichern.

Zwei Grundsätze gelten übergreifend:

- Unabhängig vom OSP-Maßnahmenkonzept wird in Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ein alltäglicher Mund-Nasenschutz (Alltags-Maske) zur Verfügung gestellt und muss getragen werden.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht im OSP/SLZ aufhalten. Der OSP hält sich in Absprache mit der Sportmedizin der MHH zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; Kontakt mit Infizierten) an die jeweils gültigen RKI-Empfehlungen zur Abklärung einer SARS-CoV-2-Erkrankung.

1. Arbeitsplatzgestaltung / Homeoffice-Regelung für OSP-Mitarbeitende (MA) und im SLZ eingemietete Trainer

OSP-Mitarbeitende

Zwei Büros in der Trainingswissenschaft, die normalerweise mit 3 Arbeitsplätzen ausgestattet sind, wurden auf eine Besetzung mit 2 MA reduziert. Es sind 2 Ausweicarbeitsplätze im Hypoxie-Labor eingerichtet und können bei Bedarf uneingeschränkt genutzt werden.

In den Büros der OSP-Verwaltung werden jeweils 2 Arbeitsplätze gegenüber mit ausreichend Schutzabstand genutzt. Alle anderen MA-Büros sind Einzelbüros.

Im Büro der OSP-Leitung wurde der Besprechungstisch so umgestellt, dass daran nur noch zwei Personen mit ausreichend Abstand an den Stirnseiten sitzen können, Besprechungen sind mit maximal 3 Personen möglich.

Für alle MA-Arbeitsplätze im OSP sind demnach ausreichende Schutzabstände (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen gegeben, so dass keine zusätzlichen Maßnahmen wie Plexiglasabtrennungen o.ä. angezeigt sind.

Für 6 Mitarbeitende des OSP wurde die Möglichkeit für Homeoffice eingerichtet, indem VPN-Clients für den Zugang zum OSP-Server angeschafft und installiert wurden. Mit allen MA werden zum Ende der Woche die Einsatzpläne für Büro- und Homeoffice der Folgewoche abgestimmt und an die LSB-Verwaltung gemeldet.

Trainer:

Für die Räumlichkeiten im 1. OG des OSP-Traktes, wo ausschließlich Trainer ihre Büroarbeitsplätze haben, haben die Trainer untereinander eine Vereinbarung zur Einteilung ihrer Büronutzungszeit getroffen. So werden die Büros, die mit 3 Arbeitsplätzen ausgestattet sind, nur noch von zwei Personen gleichzeitig belegt.

Für die 4 Trainer des Niedersächsischen Leichtathletik-Verbandes besteht im SLZ-Trakt bereits seitens des Arbeitgebers die Vorgabe, das 4er Büro nur von zwei Personen zeitgleich zu nutzen, während die anderen zwei von zu Hause aus arbeiten sollen. Die zeitliche Einteilung wird von den vier Trainern untereinander abgesprochen.

Die Nutzung des Büros der LSB-Leichtathletiktrainer wird ebenfalls von den Nutzern so geregelt, dass sich nur zwei Personen gleichzeitig dort aufhalten.

Eine identische Regelung haben die drei Trainer des Niedersächsischen Turner-Bundes für die Nutzung Ihres Büros getroffen.

2. Sanitärräume, Küche und Pausenflächen

Die WCs können in Einzelnutzung im gesamten SLZ-Gebäude genutzt werden. Zur Reinigung der Hände stehen in den WCs im SLZ (Alt- und Neubau) hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender für Papierhandtücher zur Verfügung. Ausreichende Reinigung ist gegeben.

Die Duschen und Umkleiden im gesamten Gebäude dürfen bis auf Weiteres nicht genutzt werden.

Die Küchen/Küchenzeilen im SLZ sind aufgrund der Raumgröße jeweils nur einzeln zu betreten.

Die Oberflächendesinfektion der Küchengeräte (z.B. Kaffeemaschine, Wasserkocher, Kaffee-Automat, Mikrowelle) und der Arbeitsflächen erfolgt eigenverantwortlich durch die MA und Trainer einmal täglich zusätzlich zur Reinigung durch die Reinigungsfirma.

Die Desinfektion des Geschirrs erfolgt ausschließlich durch Reinigung im Geschirrspüler, da Temperaturen über 60°C erforderlich sind. Ein Hinweis dazu ist gut sichtbar an den Geschirrspülern anzubringen.

Die Geschirrtücher sind ausschließlich für das Geschirr zu verwenden und sind regelmäßig bei mindestens 60 Grad zu waschen.

Für die Trocknung der Hände sind ausschließlich Papierhandtücher zu verwenden, die Entsorgung erfolgt über die Mülleimer, die täglich geleert werden.

Da der Küchen- und Pausenbereich im 1. OG des OSP ein offener Bereich ist, gilt es dort den Mindestabstand zu halten.

Auf /In den Pausen-/Sozialflächen (Tische und Stühle) ist der Mindestabstand einzuhalten (im OSP-Trakt jeweils 4 Personen). Die Stühle und Tische werden mit entsprechendem Abstand aufgestellt. Vorsorglich ist dort Alltags-Schutz bei sich zu tragen.

Ferner reinigt die Fa. Schmalstieg die Türklinken und Handläufe im gesamten OSP- und SLZ-Trakt verstärkt mit Oberflächenreinigungsmitteln. Für die Kontrolle der Reinigung ist das SLZ als Auftraggeber verantwortlich.

3. Lüftung

Alle MA und Trainer lüften in regelmäßigen Abständen die Büros und Besprechungsräume. Durch das Lüften kann die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert werden, in den Sommermonaten mind. 10 Minuten.

4. Infektionsschutz ausschließlich für OSP-Mitarbeitende für Dienstgänge, Außenkontakte, Arbeiten innerhalb des OSP in Kleingruppen, für Dienstfahrten mit Fahrzeugen des OSP-Fuhrparks

Auch bei arbeitsbezogenen Kontakten außerhalb des OSP (sog. Dienstgänge) ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Zusätzlich wird empfohlen, eine Alltags-Maske als MNS zu tragen.

Außenkontakte sind nach Möglichkeit per Telefon oder Videomeeting zu realisieren. Sofern OSP-fremde Personen (sog. Externe), z.B. Lieferanten oder Geräte-Partner zur Wartung oder Schulung in den OSP kommen, sind die Hygiene- und Abstandsvorschriften zwingend einzuhalten und möglichst vereinzelt durchzuführen, um geringe Kontakte zu realisieren. Ferner ist durch alle Beteiligten Alltags-Mund-Nase-Schutzbedeckungen (Alltags-MNS) zu tragen. Für Externe besteht ebenfalls eine MNS-Pflicht im direkten Kontakt mit OSP-MA, worauf zwingend im Vorfeld schriftlich hinzuweisen ist.

Sofern Externe keinen Alltags-MNS bei sich tragen und der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, wird – sofern vorhanden – durch den OSP ein entsprechender Alltags-MNS kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Andernfalls ist von der Durchführung des Termins abzusehen.

Die OSP-internen Arbeitsabläufe z.B. für die Grundreinigung in den Krafträumen (Verantwortlicher: S. Zahn) oder die Arbeit in den Laboren (Verantwortliche: G. Schneider; B. Ullrich) sind so zu organisieren, dass nach Möglichkeit vereinzelt Arbeiten realisiert wird, falls dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen. Andernfalls sind möglichst kleine, feste Teams (z.B. 2-3 Personen) vorzusehen, um wechselnde engere Kontakte innerhalb des OSP-Teams zu reduzieren.

Bei zwingend erforderlichen Dienstfahrten (auch Fahrten für Materialbeschaffung, Abtransport) sind OSP-Fahrzeuge möglichst in Einzelnutzung in personalisierter Zuordnung zu benutzen. Alternativ ist in Ausnahmen auch die Nutzung des Privatfahrzeugs möglich. Darüber hinaus ist der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam - gleichzeitig oder nacheinander - benutzt, möglichst zu beschränken, indem z. B. einem festgelegten Team ein Fahrzeug zugewiesen wird.

Weiterhin sind die Innenräume der OSP-Fahrzeuge mit Oberflächendesinfizierung durch die MA des OSP-Fuhrparks zu reinigen. Hierfür werden für alle Fahrzeuge des OSP-Fuhrparks Utensilien zur Oberflächendesinfektion (Sprühflasche, Papiertücher und Müllbeutel) in der OSP-Verwaltung vorgehalten. Diese werden regelmäßig kontrolliert und Müllreste ordnungsgemäß entsorgt.

5. Meetings ausschließlich für OSP-Mitarbeitende

OSP-Dienstberatungen oder andere interne Arbeitsbesprechungen werden auf das Notwendige reduziert und – soweit möglich – durch Telefon- oder Videokonferenzen ergänzt. Hierfür stehen bis auf Weiteres die Programme Zoom oder Teams zur Verfügung. Es sind die LSB-internen Schulungsangebote z.B. der Abteilung Bildung zu nutzen.

Für Präsenzveranstaltungen ist entsprechend der Größe der zur Nutzung vorgesehenen Räume (OSP-Hörsaal, SLZ-Hörsaal, Labore, ...) die maximale Teilnehmerzahl unter Wahrung der Abstandsregelung von 1,5 Meter zwischen den Personen zu ermitteln und einzuhalten. Hierfür wird durch die OSP-Verwaltung eine Flächennutzungsgröße für die einzelnen Räume zusammengestellt und tabellarisch dokumentiert. (Verantwortliche: ###)

6. Sicherstellung ausreichender Schutzabstände

Die Nutzung der Verkehrswege (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) ist so angepasst, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.
Der OSP-Flur im 2. OG als schmaler Gang darf jeweils nur durch eine Person passiert werden. An beiden Durchgangstüren sind Klebestreifen auf dem Fußboden angebracht, um darauf hinzuweisen.
An allen OSP-Büros ist auf dem Fußboden ein Klebestreifen angebracht, um darauf hinzuweisen, das jeweilige Büro nicht unnötig zu betreten.
Die Stühle und Tische im OSP-Hörsaal und auf der Pausenfläche sind entsprechend mit Abstand aufgestellt.

7. Arbeitszeit-und Pausengestaltung

Die Belegungsdichte der Arbeitsbereiche und die Organisation der Arbeitsabläufe sind von allen im Haus arbeitenden Personen (OSP, MHH, Trainer) so zu gestalten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Über die flexible Arbeitszeit- und Pausengestaltung hinaus sind keine weiteren Maßnahmen angezeigt.

8. Zutritt für Sportler/Trainer und OSP/SLZ-fremde Personen zum OSP/SLZ und zur Sportmedizin sowie Sportphysiotherapie

Der Zutritt zum OSP/SLZ ist je nach behördlichen Verordnungen nur einem durch den OSP festgelegten Personenkreis an Sportlern, Trainern/Betreuer gestattet.
Der Zugang erfolgt bis auf Weiteres ausschließlich über den SLZ-Eingang durch Ausweisung gemäß Zugangsliste für Sportler und Trainer/Betreuer.
Beim Betreten ist eine sog. Selbstauskunft abzugeben, aus der auch Hinweise für mögliche Verdachtsfälle (siehe Punkt 9) abgeleitet werden können. Das Dokument steht auf der OSP-Homepage zum Download bereit.

Der Zutritt für Externe ist auf ein absolutes Minimum beschränkt. Ein Zutritt ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich und erfolgt – je nach organisatorischer Notwendigkeit – auf kürzestem Weg durch eine Abholung entweder am SLZ- oder OSP-Eingang.

Die Kontaktdaten sowie Datum und Uhrzeit des Betretens/Verlassens des SLZ/OSP sind durch den entsprechenden OSP-MA zu dokumentieren.

Die Externen sind im Vorfeld darauf hinzuweisen, dass sie einen MNS mitzuführen haben.

9. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung gelten die vom RKI erlassenen Verfahrensschritte.

Alle Sportler und Trainer/Betreuer müssen täglich eine Selbstauskunft beim Betreten des SLZ abgeben (siehe Punkt 8).

OSP-MA aber auch Sportler und Trainer mit entsprechenden Symptomen sind umgehend aufzufordern, das SLZ-/OSP-Gelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Zusätzlich erfolgen zwingend eine Information der OSP-Leitung und der Sportmedizin im OSP.

Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Bei bestätigten Infektionen sind diejenigen Personen (OSP-MA und ggf. LSB-Kollegen in der Geschäftsstelle oder im Sportinternat, Externe) zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Die Verantwortung hierfür obliegt der OSP-Leitung, alle OSP-MA haben hier unbedingte Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht.

10. Mund-Nase-Schutz ausschließlich für OSP-Mitarbeitende und Servicepartner der MHH

Bei nicht einhaltbaren Schutzabständen haben alle OSP-MA zunächst jeweils vier sog. wiederverwendbare Alltags-Masken über den LSB zur Verfügung gestellt bekommen. Über die Einsatzbedingungen und zur Verwendung wurden alle Mitarbeitenden am 21. April 2020 schriftlich mit folgenden Hinweisen/Anweisungen informiert:

- Weiterhin die strikte und konsequente Einhaltung der bereits etablierten Hygienemaßnahmen, insbesondere die Einhaltung der MINDEST-Abstandsregel von 1,5 Metern sowie das regelmäßig Hände waschen und desinfizieren!
- Bei Besprechungen mit Kollegen, Sportlern, Trainern, Partnern mit mehr als zwei Personen ODER sofern der Abstand von mindestens 1,5 Metern in der Situation nicht durchgängig gewährleistet werden kann (z.B. Athletiktraining), sind bitte IMMER die o.g. Alltags-Masken zu tragen.
- Es sollten bitte immer zwei personalisierte Masken einsatzbereit im OSP vorhanden sein und davon eine immer an der Person mitgeführt werden.
- Beim Tragen und Aufbewahren der Alltags-Masken ist darauf zu achten, dass diese unbedingt personenbezogen aufzubewahren sind, dass sie bei Durchfeuchtung an einem personalisierten Platz zu trocknen sind.
- Die Reinigung der gebrauchten Alltags-Maskenerfolgt ausschließlich im eigenen Privathaushalt und ist so zu realisieren, dass immer zwei personalisierte Masken gereinigt und einsatzbereit im OSP vorhanden sind.
- Die Alltags-Masken schützen nicht den Träger, sondern den Gegenüber! Um die Sicherheit des Gegenübers zu gewährleisten, haben wir für jede/n OSP-Kollegin/OSP-Kollegen ausreichend Masken angeschafft, so dass wir uns alle schützen können, indem jeder den anderen schützt!

Bei unvermeidbarem Kontakt zu Sportlern im Rahmen von Leistungsdiagnostiken oder Untersuchungen und Behandlungen werden durch den OSP für die betroffenen OSP-MA medizinische Mund-Nase-Bedeckungen (MNS und bei Bedarf ggf. in Einzelfällen FFP2-Masken) als Persönliche-Schutz-Ausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt. Bis zur Verabschiedung übergeordneter Regelungen z.B. durch die Sportmedizinische Kommission des DOSB werden diese MNS für OSP-MA bei Notwendigkeit zur Verfügung gestellt.

Zur Aufrechterhaltung des gesamten OSP-Servicespektrums sowie zum wirksamen Schutz der OSP-MA werden, bis zur Verabschiedung übergeordneter Regelungen z.B. durch die Sportmedizinische Kommission des DOSB, den Mitarbeitenden in der Sportmedizin und der Sportphysiotherapie der Kooperationspartner MHH/AKK/KRH (v.a. für Athletik-/Rehatraining, Leistungsdiagnostik, sportmedizinische Grunduntersuchungen der Sportinternats-Bewerber und für die Landeskaderuntersuchungen) MNS zur Verfügung gestellt. Sportler haben ebenfalls verbindlich MNS zu tragen.

In einem ersten Schritt werden diese Masken für die Mitarbeitenden der Kooperationspartner ebenfalls kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sobald eine ausreichend gesicherte und planbare Verfügbarkeit durch die Kooperationspartner selbst abgesichert werden kann, entfällt dieser Schritt bzw. wird über den weiteren Beschaffungs- und Versorgungsprozess Einigkeit erzielt.

Für die Sportler werden diese MNS in einem ersten Schritt als OSP-Serviceleistung kostenfrei zur Verfügung gestellt, um insbesondere den Schutz der OSP-MA und Kooperationspartner sicherzustellen.

Sobald eine abgesicherte Verfügbarkeit im Einzelhandel oder in Apotheken hergestellt ist oder anderslautende Regelungen getroffen werden, können diese Masken den Sportlern in einem zweiten Schritt – sofern vorhanden – kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden.

2.4. Maßnahmen für das Lotto-Sportinternat

Hygienekonzept und Regelungen für die Wiederaufnahme des Internatsbetriebes

Die Wiederaufnahme des Internatsbetriebes nach dem s.g. „Shutdown“ stellt die Mitarbeitenden wie auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Lotto-Sportinternats im Alltag vor besondere Herausforderungen im Zusammenleben und -Arbeiten.

Im Folgenden werden Regelungen definiert, die dem Zweck dienen sollen, ein mögliches Ansteckungsrisiko zwischen Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohnern, wie auch zwischen den Jugendlichen und den Mitarbeitenden untereinander soweit wie möglich zu reduzieren.

Allgemeine Regelungen für das gesamte Internat:

1. Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet in Gemeinschaftsräumen einen s.g. „Mund – Nasen – Schutz“ oder eine s. g. „Community-Maske“ zu tragen. Dies gilt auch in den Fluren. Informationen zur Handhabung im Internet unter: <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
2. Bewohnerinnen und Bewohner mit typischen Symptomen, welche auf die Erkrankung Covid - 19 hinweisen könnten müssen nach Hause fahren bzw. sich von ihren Eltern abholen lassen, um sich auszukurieren. Zu den häufigsten Symptomen gehören laut dem Robert Koch-Institut Fieber, allgemeine Abgeschlagenheit und Müdigkeit, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Störung des Geruchs- und Geschmacksinns oder auch Durchfall.
3. Alle Bewohnerinnen und Bewohner verpflichten sich nach Aufforderung zu einer regelmäßigen Fiebermessung. Diese ist im Beisein von Betreuerinnen oder Betreuern durchzuführen. Fieberthermometer sind vor und nach jeder Benutzung durch die Mitarbeitenden zu desinfizieren. Die Abstandregelung ist einzuhalten.
4. Es besteht ein generelles Besuchsverbot für alle internatsfremden Personen. D. h. der Zutritt zu den Internatsgruppen ist nur Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeitenden des Internats, Reinigungskräften, Haustechnikern und Handwerkern erlaubt.
5. Es gilt ein grundsätzliches Besuchsverbot der Jugendlichen untereinander auf den Zimmern.
6. Im gesamten Gebäude gelten die allgemeinen Abstandsregeln (mind. 1,5 m) für alle Personen, mit Ausnahme derjenigen, die sich ein Doppelzimmer teilen.
7. Alle Begrüßungsrituale, die gegen die Abstandsregel verstoßen, sind verboten.
8. Es ist auf strengste Einhaltung der bekannten Husten- und Nieshygiene zu achten!
9. Nach dem Betreten der Internatsgruppen sind alle Bewohnerinnen und Bewohner verpflichtet, sich zunächst gründlich die Hände zu waschen.

10. Bis auf weiteres darf auf den Zimmern gegessen werden. Die Regel Nr. 16 der Hausordnung wird damit zunächst außer Kraft gesetzt. Geschirr und Besteck ist nach der Benutzung schnellst möglich wieder in die Küche zu bringen und in den Geschirrspüler zu räumen.
11. Türklinken und andere Oberflächen und Geräte, die im täglichen Betrieb häufig berührt werden (Elektrogeräte, Wasserhähne, Computertastaturen, Fernbedienung, Kopierer, etc.), werden mehrmals am Tag mit geeignetem Desinfektionsmittel behandelt.
12. Bis auf weiteres werden nur Papierhandtücher statt Stoffhandtücher benutzt. Putzlappen und Geschirrtücher sind dreimal täglich, nach jeder Küchenöffnung zu erneuern bzw. auszutauschen.
13. Der Fahrstuhl darf grundsätzlich nur allein benutzt werden! Medizinische Notfälle bilden eine Ausnahme.
14. Bei Fahrten mit den Dienstfahrzeugen darf pro Sitzreihe nur jeweils eine Person sitzen. Ab zwei Personen haben außer dem Fahrer alle Fahrzeuginsassen einen Mund – Nase – Schutz oder eine Community-Maske zu tragen.
15. Nach der Nutzung von Dienstwagen sind diese grundsätzlich jedes Mal durch den Fahrer/die Fahrerin mit geeignetem Desinfektionsmitteln zu behandeln (Lenkrad, Bedienelemente, Schalthebel, Türgriff, Sonnenblenden, Armaturenbrett, etc.).
16. Die Teilnahme an Nachhilfeunterricht ist nur unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit einem Mund – Nase – Schutz oder eine Community-Maske erlaubt.
17. Alle Mitarbeitenden (auch Freiwilligendienstleistende, Honorarlehrkräfte oder Reinigungskräfte) haben im Kontakt untereinander wie auch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Mund – Nase – Schutz oder eine Community-Maske zu tragen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
18. Die Reinigung der Zimmer darf nur in Abwesenheit der Bewohnerinnen oder Bewohner erfolgen!

In allen Gemeinschaftsräumen gelten besondere Regelungen:

1. Küchen/Speiseräume:

- In den Gemeinschaftsküchen der Internatsgruppen dürfen sich max. 6 Bewohnerinnen und Bewohner, und max. 2 Mitarbeitende gleichzeitig aufhalten. Dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Die Küchen sind nur noch zu bestimmten, durch Aushänge bekannt gegebenen Zeiten, und ggf. für bestimmte Gruppen zeitlich differenziert, geöffnet. Der Aufenthalt ist auf 20 Minuten pro Mahlzeit beschränkt.
- Vor dem Betreten der Küche muss die Handdesinfektion benutzt werden!
- Die abgesperrten Bereiche in der Küche dürfen von den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht betreten werden.

- An einem Tisch dürfen max. 2 Personen sitzen, jeweils am Kopfende!
- Auf den Tischen dürfen keine Lebensmittel zur Selbstbedienung stehen!
- Die Selbstbedienung an den Vorratsschränken und Kühlschränken ist bis auf weiteres nicht gestattet. An Wochenenden gelten individuelle Regelungen.

2. Wohnzimmer:

- In den **großen** Wohnzimmern dürfen sich **max. 3** Personen aufhalten.
- In den **kleinen** Wohnzimmern dürfen sich **max. 2** Personen aufhalten.
- Der Verzehr von Lebensmitteln in den Wohnzimmern ist nicht gestattet.
- Die Abstandregeln sind zu beachten!

3. Computerräume:

- Die Computerräume sind i.d.R. geschlossen. Sie werden auf Nachfrage geöffnet.
- In den Computerräumen dürfen sich max. 2 Personen aufhalten. Dabei muss die Abstandsregel unbedingt beachtet werden!
- Nach jeder Nutzung muss der oder die Nutzer/in Tastatur und Maus nach dem Herunterfahren des PC mit einem Desinfektionsmittel behandeln. Dieses Mittel erhalten sie von den Mitarbeitenden.

4. Waschküchen:

- Die Waschküchen dürfen **nur einzeln** betreten werden.
- Die gewaschene Wäsche ist nach dem Waschgang unverzüglich aus der Maschine oder dem Trockner zu entnehmen.

5. Dachterrasse:

Auf der Dachterrasse gelten die Abstandregeln!

6. Teilzeitinternat und Sekretariat

- Das Sekretariat darf nur noch von Mitarbeitenden und nur einzeln betreten werden
- Die Teeküche des Sekretariats darf nur noch einzeln betreten werden
- Alle Besprechungen mit mehr als zwei Personen sind im Forum oder in einem der Unterrichtsräume durchzuführen. Die Abstandsregelungen sind dabei unbedingt einzuhalten.
- Die max. Personenzahl im Forum beträgt 20
- Die max. Personenzahl in den Unterrichtsräumen beträgt 8